



Samstag, 17.09.2022 – 10 bis 14 Uhr

– Gemeinschaftsschule am Marschweg - Marschweg 16-20, 24568 Kaltenkirchen –

Bitte senden Sie das Anmeldeformular mit Ihren Daten bis zum **15.08.2022** per E-Mail an: wirtschaftsfoerderung@kaltenkirchen.de

Aussteller

Ausbildungsbetrieb:

Ansprechpartner/in:

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Zur Bewerbung der **STARTER Messe** wird u.a. eine Website erstellt, auf der die Logos der teilnehmenden Ausbildungsbetriebe veröffentlicht und verlinkt werden. Sofern Ihr Betrieb **nicht** auf der **STARTER OPEN AIR** im Juni vertreten war, senden Sie bitte **Ihr Logo** an wirtschaftsfoerderung@kaltenkirchen.de **und** tragen **den Link** zu Ihrer Website (bzw. **Ausbildungswebsite**) hier ein:

Angebotene Ausbildungsberufe:

Bevorzugter Messestandplatz

nur im Schulgebäude = **INDOOR**

nur auf dem Schulhof = **OUTDOOR**

für beide Möglichkeiten offen = **INDOOR oder OUTDOOR**

Die Anzahl der Messestandplätze ist begrenzt. Bitte prüfen Sie daher Ihre Möglichkeiten, sich **INDOOR und/ oder OUTDOOR** zu präsentieren, und konkretisieren Ihre Wünsche entsprechend im Folgenden. Wir freuen uns, wenn Sie für beide Möglichkeiten offen sind, und wir dadurch größeren Planungsspielraum erhalten. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Planung, dass die Standplätze **OUTDOOR** überwiegend nicht überdacht sind.

Füllen Sie bitte im Folgenden **nur** die für Sie relevanten Felder aus. Wenn für Sie beispielsweise nur ein **INDOOR** Standplatz in Frage kommt, geben Sie bitte nur Ihre Wünsche zum **INDOOR** Standplatz an:



STARTER

Regionale Ausbildungsmesse für Kaltenkirchen



Messeordnung

§1 Organisiert wird die **STARTER Ausbildungsmesse** von der Dietrich- Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule, der Gemeinschaftsschule am Marschweg, dem Gymnasium Kaltenkirchen, der Stadt Kaltenkirchen, dem Kaltenkirchener Ring Handel, Handwerk, Industrie e.V. und XXXLutz dodenhof Kaltenkirchen.

§2

Veranstaltungsort: Gemeinschaftsschule am Marschweg - Marschweg 16-20 , 24568 Kaltenkirchen

Messetermin: Samstag, 17.09.2022 - 10.00 bis 14.00 Uhr

Messeaufbau: Freitag, 16.09.2022 - 13.30 bis 15.00 Uhr - Bitte §13 beachten

Samstag, 17.09.2022 - 8.00 bis 9.30 Uhr

Messeabbau: Samstag, 17.09.2022 -14.00 bis 15.00 Uhr

§ 3 Grundlage der Messeteilnahme ist das Anmeldeformular und die darin anerkannte Messeordnung. Das Anmeldeformular ist bis spätestens **15.08.2022** an wirtschaftsfoerderung@kaltenkirchen.de zu senden. Die Ausstelleranzahl ist begrenzt. Über eine Zusage entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldeformulare und schlussendlich das Organisationsteam. Die erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn im Nachhinein Fakten bekannt werden, die einer Zusage entgegenstehen. Für den Ausbildungsbetrieb besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Messe sowie auf einen Standplatz in dem von ihm gewünschten Bereich (z.B. INDOOR). Es wird darauf hingewiesen, dass bereits vor Ablauf der Frist alle Messestandplätze vergeben sein können.

§ 4 Für die Messeteilnahme wird eine **Standgebühr** in Höhe von **30,00 € zzgl. MwSt.** erhoben. Die Rechnungsstellung übernimmt der Kaltenkirchener Ring Handel, Handwerk, Industrie e.V.

§ 5 Die Zusendung des **Logos** beinhaltet das Einverständnis über dessen Verwendung im Rahmen der Bewerbung der Messe sowie die **Verlinkung** in diesem Zusammenhang.

§ 6 **Leih-Ausstattung** kann gegen Kostenübernahme mit dem Anmeldeformular bestellt werden. Änderungen der Bestelldaten sind bis zu 8 Tage vor dem Messetag möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Kaltenkirchener Ring Handel, Handwerk, Industrie e.V. Im Falle einer Beschädigung von Leih-Gegenständen sind die Miete und der Kaufpreis zu entrichten. - Die Hussen für die Stehtische werden, sofern verfügbar, in der Wunschfarbe zur Verfügung gestellt. Der Hussen-Preis versteht sich inkl. Reinigung bei normaler Verschmutzung.

§ 7 Mit der Anmeldung erklärt sich der Ausbildungsbetrieb damit einverstanden, dass seine über das Anmeldeformular übermittelten **Daten** bei der Stadt Kaltenkirchen gespeichert, ausgewertet und zum Zwecke der Messebearbeitung an die anderen in §1 genannten Mitglieder des Organisationsteams weitergegeben werden. Zudem erklärt er sich damit einverstanden, dass die **Presse** über seine Beteiligung an der Ausbildungsmesse informiert wird.

§ 8 Im Rahmen der Ausbildungsmesse werden **Foto-, Ton- und Filmaufnahmen einzelner Aussteller** angefertigt. Diese Aufnahmen sind mit einer bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Auswahl der Personen mehr oder weniger zufällig erfolgen kann. Die Veröffentlichung der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen kann auf den Internetseiten des Organisationsteams, in Sozialen Netzwerken und/ oder Printmedien erfolgen. Mit dem Betreten des Schulgeländes am Messetag erteilt der Ausbildungsbetrieb seine Einwilligung zur unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung dieser Foto-, Ton- und Filmaufnahmen. Für Messebesucher finden die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 9 Die **Gestaltung der Stände** auf dem zugeteilten Platz ist Angelegenheit der Ausbildungsbetriebe. Die Abgrenzung der Stände hat nach Anweisung des Organisationsteams aufgrund der mit der Zuteilung übergebenen Pläne zu erfolgen. Den Weisungen des Organisationsteams und der Hausmeister ist Folge zu leisten. Eigene Standaufbauten und Dekorationen müssen ausnahmslos den geltenden Bau- und Brandschutzvorschriften entsprechen. Die Wiedergabe von Musik ist untersagt. **Praxisteile** (z.B. Handwerkstätigkeiten) sind im Vorfeld mit dem Organisationsteam abzustimmen.



Starter

Regionale Ausbildungsmesse für Kaltenkirchen



§ 10 Die Wände, Decken und Böden des Messegeländes sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wieder herzustellen. **Schäden**, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, hat der Ausbildungsbetrieb der Stadt Kaltenkirchen zu ersetzen.

§ 11 Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich seine Standfläche während der Messezeiten personell besetzt zu halten und erst nach Messeende mit dem **Abbau** zu beginnen.

§ 12 Während der Auf- und Abbauzeiten kann auf dem Schulhof geparkt werden, sofern die Flächen der OUTDOOR-Standplätze frei bleiben. Vor Messebeginn sind die Fahrzeuge auf den naheliegenden öffentlichen **Parkplätze** abzustellen.

§ 13 Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Ausbildungsbetrieb schriftlich zu beantragen.

§ 14 In der **Cafeteria** werden Snacks und Getränke gegen Entgelt angeboten. Die Einnahmen kommen dem Schulverein der gastgebenden Schule zugute.

§ 15 Der Ausbildungsbetrieb trägt für die Veranstaltung von Beginn der Aufbauarbeiten an bis zum Abschluss des Abbaus das **allgemeine Haftpflichtrisiko**. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die in die Messe eingebrachten Gegenstände des Betriebes, den Transport oder durch den Ausbildungsbetrieb entstandene Sach- oder Personenschäden. - Im Falle eines Aufbaus im OUTDOOR-Bereich am Freitag, den 16.09.2022 wird darauf hingewiesen, dass das Schulgelände ab 15.00 Uhr zwar verschlossen, aber nicht bewacht ist.

§ 16 Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausbildungsmesse zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen, wenn **unvorhersehbare oder pandemische Ereignisse** dies erfordern. Auch kann er die vom Ausbildungsbetrieb benutzte Standfläche auf Grund von räumlichen oder rechtlichen Erfordernissen verlegen, in den Abmessungen verändern und/ oder beschränken. Der Ausbildungsbetrieb hat keinen Anspruch auf Schadenersatz. Sofern für die Messe ein Hygienekonzept erforderlich sein sollte, wird dieses rechtzeitig vor Messebeginn bekanntgegeben, die darin enthaltenen Hygienemaßnahmen sind in diesem Fall einzuhalten.

§ 17 Sollten einzelne Regelungen dieser Messeordnung ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Messeordnung nicht berührt.